

**Beschluss**  
des Bundesrates**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum  
Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (Zweites  
Nachtragshaushaltsgesetz 2012)**

Der Bundesrat hat in seiner 904. Sitzung am 14. Dezember 2012 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 20. November 2012 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.